



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0145/2015		Datum:	27.03.2015
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt			Az:
Gremienweg:				
07.05.2015	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
13.04.2015	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Bildung "Vergabeausschuss – Errichtung und Umbau von Asylbewerberunterkünften" und Wahl der Mitglieder und Stellvertreter			

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt, den

„Vergabeausschuss – Errichtung und Umbau von Asylbewerberunterkünften“

zu bilden.

2. Der „Vergabeausschuss - Errichtung und Umbau von Asylbewerberunterkünften “ wird mit zwei ordentlichen Mitgliedern sowie Stellvertretern aus den Mitgliedern und Stellvertretern des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung besetzt.
3. Der Stadtrat überträgt dem „Vergabeausschuss – Errichtung und Umbau von Asylbewerberunterkünften“ sämtliche mit der Errichtung und dem Umbau der Unterkünfte anfallenden Vergabeentscheidungen, für die bisher eine vom Stadtrat auf den Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung übertragene Zuständigkeit bestanden hat:

„Dem Vergabeausschuss - Errichtung und Umbau von Asylbewerberunterkünften obliegt die endgültige Beschlussfassung über:

die Vergabe städtischer Aufträge nach VOB, VOL, VOF

1. bei Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen über 100.000 €,
2. bei Freihändigen Vergaben über 30.000 €

im Rahmen der vom Stadtrat genehmigten Bauvorhaben und der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel, ausgenommen die Vergabe an Versorgungsunternehmen im Zuge solcher Baumaßnahmen.“

4. Der Stadtrat wählt aus den Mitgliedern und Stellvertretern des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung im Wege offener Abstimmung in den „Vergabeausschuss - Errichtung und Umbau von Asylbewerberunterkünften“;

auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
als ordentliches Mitglied

als stellvertretendes Mitglied

auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion
als ordentliches Mitglied

als stellvertretendes Mitglied

Begründung:

Es besteht ein hoher, kurzfristig zu deckender Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber. Neben dem ehemaligen Werkgelände des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz, werden weitere mobile Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gelände der Fritsch Kaserne für diesen Zweck hergerichtet.

Im Rahmen der Errichtung bzw. Bereitstellung der Unterkünfte ist eine Vielzahl von Vergabeentscheidungen kurzfristig zu treffen, insbesondere auch in der sitzungsfreien Sommerzeit.

Der Stadtvorstand schlägt daher zur Reduzierung eventueller Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters anstelle der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung einen separaten

„Vergabeausschuss – Errichtung und Umbau von Asylbewerberunterkünften“

einzurichten und gleichzeitig diese Aufgaben aus dem grundsätzlich für Vergaben zuständigen Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung herauszulösen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem „Vergabeausschuss Zentralplatz“ und dem Vergabeausschuss „Sichereres Rechenzentrum“ und der großen Dringlichkeit für die Schaffung von Asylunterkünften wird vorgeschlagen, den Ausschuss mit zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern neben dem Vorsitzenden Beigeordneten Martin Prümm zu besetzen.

Für die Bildung, Übertragung von Kompetenzen sowie die Wahlen der Mitglieder und Stellvertreter in den „Vergabeausschuss - Errichtung und Umbau von Asylbewerberunterkünften“ ist abschließend der Stadtrat zuständig.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem v. g. Grundsatz der geheimen Abstimmung mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.